

## Sachantrag zum TOP 30ö des GR am 10.12.2015 - „Energie-Konzept Konversionsflächen“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende **Energiestandards und Maßnahmen** werden **in den Konversionsflächen** (mit Ausnahme des Gebietes des Bebauungsplans MTW Nord) festgesetzt:

### **Bauliche Energiestandards**

- Beim Verkauf eines Grundstückes gelten die Auflagen der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg: Neubauten sind grundsätzlich im Passivhausstandard zu errichten.
- Beim Verkauf einer Immobilie ist ein Sanierungskonzept für einen Zeitraum bis 2050 zu erstellen und dessen Umsetzungsschritte zeitlich festzulegen.
- Bei einer Nutzungsdauer der Gebäude unter zehn Jahren werden umfangreiche energetische Sanierungen nicht gefordert. Einzuhalten sind die Anforderungen der EnEV.
- Beim Abriss von Gebäuden und Neubau ist der Passivhausstandard einzuhalten.
- Zum Zeitpunkt einzelner Sanierungsschritte sind die Bauteile auf einen Stand zu verbessern (Orientierung am Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“).
- Zum Zeitpunkt einer umfangreichen Sanierung sind Effizienzstandards in Anlehnung an die geltenden Neubaustandards einzuhalten. (Ausnahmen sind zu begründen.)

### **Erneuerbare Energien**

Die Dachflächen sind grundsätzlich für den Einsatz von Solaranlagen zur Wärme- und /oder Stromerzeugung zu nutzen. Werden vom Eigentümer/Besitzer keine eigenen Anlagen gebaut, sollen die Dachflächen Dritten (Stadtwerke, Energiegenossenschaften u.a.) für mindestens 25 Jahre zur Verfügung gestellt werden.

### **Begründung:**

Die Stadt Heidelberg hat sich für den Masterplan Klimaschutz entschieden, der eine Einschränkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Heidelberg bis 2050 um 95 Prozent vorsieht und den die Antragsteller unterstützen. Vor diesem Hintergrund muss die Frage der Energieeinsparung durch Gebäudesanierung auf den Konversionsflächen stärker in den Blick genommen werden.

Heidelberg, den 10.12.2015

Arnulf Weiler-Lorentz, Bunte Linke